

Bekanntmachung

- über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

und

- über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch hinsichtlich der

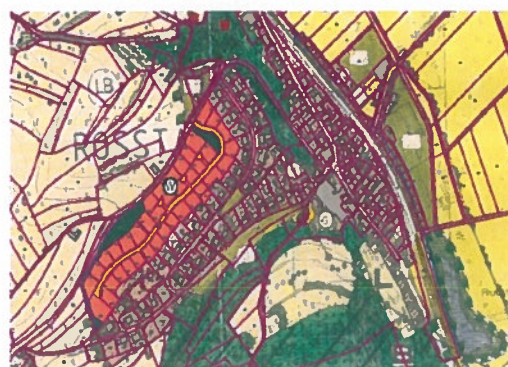
7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eltmann

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 05.02.2025 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan zu ändern und einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Hiermit ergeht die Bekanntmachung über die Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Es handelt sich hier um die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eltmann und bezieht sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „1. Änderung Bebauungsplan Steigäcker“. Der bisherige Flächennutzungsplan hatte nicht die komplette Fläche des Bebauungsplangeltungsbereiches dargestellt und ist daher zu ändern.



Bisher



Neu

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentliche unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck kann ab dem **10.03.2025** der Vorentwurf zur 7. Flächennutzungsplanänderung inkl. Erläuterungsbericht im **Internet unter www.eltmann.de** eingesehen werden. Jedermann kann **bis einschließlich 11.04.2025** eine Stellungnahme zur Planung abgeben. Stellungnahmen können in elektronischer Form (info@eltmann.de bzw. pfuhlmann@eltmann.de) unter Angabe *Stellungnahme zur 7. Änderung Flächennutzungsplan* oder persönlich gegenüber der Stadt Eltmann abgegeben werden.

Darüber hinaus liegt der Vorentwurf zur 7. Flächennutzungsplanänderung inkl. Erläuterungsbericht in der Zeit vom

10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025

im Rathaus der Stadt Eltmann, Marktplatz 1, 97483 Eltmann, Erdgeschoss, Zi.Nr. 0.05 öffentlich aus und kann in diesem Zeitraum während der allgemeinen Dienststunden

Montag-Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit den Flächennutzungsplan zu erörtern und eine Stellungnahme abzugeben.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingehende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das im o.g. Zeitraum unter www.eltmann.de eingestellt ist und auch den Auslegungsunterlagen beiliegt.

Eltmann, 14.02.2025

STADT ELTMANN



1. Bürgermeister